I XII 40. 7. 939, 940–959.

Acta Seminarii

vom zweyten Halbjahr 1822,

während der Geschäftsführung

des Directors Dr. Morgenstern

No. 1–15, 12

sich beziehend auf das Gesetzbuch des Abtheil.

V. 25–34.

3 40

945.

Copia

Prod. in Conseq. Dienst. d. 7. Aug. 1822. 44

An den Herrn Rector der Luisenschule
Consistorialrath zu Danzig.

Auf Ihre Vorstellung vom 27ten d. M. No 287. und einer gleichen der Direction des gräfl. philologischen Seminariums ungeschickten, selbst dringende Veranlassung machenden Gründe, zur Anstellung eines Lehrers in der fraglichen Rücksicht mit der Seminarschaft zu Gunsten des so verdienstvollen Predigers Theod. Julius Hocker gebe ich hierdurch meine Zustimmung dazu, daß derselbe in diesem Semester in die Stelle des Abgehenden Nov. valendigka Stelle einrücken kann.

Ew. Hochwürden wende ich über zur Vermeidung falscher Verdenkungen gütigst Sorge dafür tragen daß nächstens das neu mir gnadigst bestätigte Statut des gedachten philologischen Seminariums bald gedruckt, oder daß Exemplar der Verordnung gütigst mir zugesandt werde, damit Sie in Stand gesetzt werden, es nöthigen Falls gültig Gehorsamst gründe zum Vorschein des zur Aufsicht berufenen Amtsbruder.

Graf Lippe.

No 425.
Senten
den 3ten August
1822.

In fidem:
H. Jacoby, Secr.

No. 2. C.

No. 3. a.

Dem

dem derzeitigen vorsitzenden Herrn Director der philologisch-pädagogischen Institute der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Etatsrath und Ritter, Professor und

Dr. v. Morgenstern

von

dem Studirenden Christian Heinrich Wachsberg

gehorsamste Unterlegung und Bitte.

Seit dem Beginne meiner Immatrikulation auf dieser Kaiserlichen Universität war mein einziger Zweck, mein Wissen mit eifrigem Bestreben, mich ganz der Philologie anzueignen, insbesondere aber dem philologisch-mathematischen Fache zu widmen, und einst mein Vaterland als Schulmann bei einer öffentlichen oder irgend einer andern Anstalt, möglichst nützlich zu werden.

Da Wenige, bei ihrer bloß Privat-Unterricht erwarb, selbst mir manches nicht in den Stand, mir selbst die nothwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Theils dieserwegen, theils aber auf um meinen obigen Zweck desto sicherer und vollkommener zu erreichen, sah ich mich veranlaßt, um Aufnahme in das philologisch-pädagogische Institut zu bitten und habe, nach geschehener Conferirung mir dasselbe gnädigst Statt, schon 3 Semester in dieser Anstalt bei darin ertheilten Unterricht und des gesetzmäßigen Stipendiums zu genießen, das Glück gehabt.

In diesem Jahre scheint aber mir Collision der Stunden mir

mir diese wohlthätige Unterstützung als bedeutende Mittel meiner Subsistenz erscheint, und dem zu wollen. Es sind nämlich alle Seminar-Collegia auf die Nachmittags-Stunden von 4–5, gerade auf meine Zeit verlegt, wo der Herr Staats-rath, Professor, Dr. v. Carrol seine Vorlesungen über die Electricität, den Magnetismus, Galvanismus und die Physik der Farbe, selbst manche Theile der Physik mit den mir meinen mathematischen Studien um so unentbehrlicher und nothwendiger sind, da ich den Vortrag über dieselben bis jetzt noch nicht gehört habe. Verschiedene für mich sehr ungünstigen Umstand bin ich in die grösste Verlegenheit gesetzt: einer Seits sehe ich die unumgängliche Nothwendigkeit ein, jene Collegia besuchen zu müssen; anderer Seits ist mir die Entbehrung des halbjährigen Stipendiums von 200 Rbl. — das ich nach dem Ausgange der Censur meiner Seminar-Collegien sicher erwarte, wenn ich die Seminar-Collegien stets regelmäßig und mit gehörigem Fleisse frequentirte — eben so unangenehm.

Nach reiflicher und lang gepflogener Ueberlegung habe ich mich entschlossen, Euer auf das Stipendium von 200 Rbl. abzielenden Vorstellungen, die mich besonders interessiren und mir von der größten Wichtigkeit sind, zu unterziehen und bin, auf den Fall, wenn ich für diesen, als mein letztes Examen, nicht mehr ein Stipendium theilhaftig würde, gezwungen, von Euer Hochgebornen mündlich gesetzmäßigen Verfügung von 3 Jahren, die Universität zu verlassen und mich bey Annahme einer Privatstelle in Dorpat, mir die Collegia der Physik ungestört besuchen zu können.

Da ich sonst alle die Jahre Euers hochmir früheren Vorgesetzten von der Universität ehrenvollen Abschied erhalten, weil ich, nach dem mir mündlich ertheilten besten Lobe, der ausdrücklich vorschreibt: „es soll keiner, der nicht 3 Jahre ununterbrochen studirt habe, öffentlich angestellt werden" und auf einer Event-Stelle als Lehrer ungesetzmäßig Euer mittels dieses Event, nur für streng nach jenem, ihm beste gesetz wollte, als Pflicht auferlegt müßte: so wage ich Ew. Hochgeboren hiemit die ganz gehorsamste Bitte zu unterlegen, diesen mir, wo gnädig, gütigst zu verwenden und abzuhelfen, daß mir das Seminargeld noch gegeben und ich in übrigen allen Verpflichtungen für die Seminar-Collegia für dieses Semester entbunden werde, damit ich mich ungestört und pünktlich dem Studio der Physik und Mathematik ganz hingeben könne.

Was ich sonst noch zur Unterstützung dieses gehorsamsten Gesuches hinzuzufügen hätte, ist Ew. Hochgeboren bereits bekannt und da verbleibe

bey der Reparatur und dem angeschlossenen Attest-
ate der Herrn Collegien-Rath, Professor
Dr. v Bartels zu unterthänigen Dienste haben.

Mit einer erfreulichen und recht baldigen
Resolution getröstend, habe ich die Ehre mich
Hochgebohrnen Herrn unterzeichnet als

Ew. Hochgebohren

ganz gehorsamsten Diener

C. J. v. Westberg

Dorpat d: 10t Augst
1822.

947.

N°. 3. b.

48

Herr Studiosus Werberg wünscht zur Unterstützung seiner Bitte um den fortdauernden Genuß des bereits seit zwei Jahren aus dem philologischen Fonds, und resultirend verabreichten Honorars, ein Zeugniß über seine in der Mathematik gemachten Fortschritte beizubringen. Ich kann in dieser Hinsicht nicht weiter thun, als das zu thun bei meinem Abgangsexamen über ihn festgestellte Urtheil hier zu wiederholen. Er hat sich immer durch unermüdeten Fleiß und schöne Fortschritte in den bei mir gehörten Abtheilungen über Algebra, analytische Geometrie, angewandte Mathematik und in dem letzten Semester über Physik, Integralrechnung ganz besonders auszeichnet und ich kann mit der größten Zuversicht behaupten, daß wenn derselbe seine Studien in Deutschland noch ein Jahr fortgesetzt haben wird, die analytische Lösbarkeit einer vorgelegten Frage in ihm gewonnen wird. Auch stehen seine ethische Haltung als Student, als ein gefälliger von seiner Lehrerschaft im höchsten Grade abgetrennt hat, als ein Theil der Lehrerschaft als Mensch. Lobend während dessen Krankheit besorgte. So ist denselben zu wünschen, daß die Richtung des Fortgangs. Seminar ihm auf alle Weise zur Erlangung der für seine Fachstudien

erforderlichen Kenntnisse, besonderlich sei und
und ihm in unvermeidlichen Collisionsfällen
einen Theil seiner Pflichten entbehrt, die
jenen im Wege stehen könnte und ihm zuweilen
nöthig auch ein Amt abzutreten oder abzunehmen
zu beurtheilen, damit dasselbe nicht gezwungen
werde, seine schon begonnenen akademische
Laufbahn zu unterbrechen, wodurch der freie
Lehrbezirk einen tüchtigen geschickten Lehrer
aber Mangel nur zu bekannt ist, welchen
Keinem. Auch derselbe während seines Lehramts
Ehrenhalber im Nothfalle beim Gymnasium
anstellen könnte, will ich nicht einmal erwähnen
Leipzig d 10 Aug 1822. Dr. Martin Gottlieb

N°. 3.
C.

50

An seinen Director des Pädagog. Philologischen
Seminariums
vom d. Z. geschäftsf. Director
Dr. Karl Morgenstern.

Seinem Director sehr ich mich unterthänig des Seminariums Adjunct
an mich, mir beigelegten Aufsatz des Hrn. Prof. Adolph. Bartels vorzu-
legen.

Nach §. 14 Punkt 2 der Statuten der hiesigen Schulanstalten
vorgesetzte Collegium hat sich versammelt; wir haben in
der Sitzung der Seminarien Freitag von 4-5 Uhr erlesen
aber Herr seiner Abhandlung Herr Prof. Ulrich. -
Director mit dem Ersuchen unterbreitet wurde, die Recen-
sion Aufsatz vorzustellen; dieß mit Auftrag
Director, ob dieß Mal noch auf die Abhandlung Rücksicht.
nehmen Herr Adjunct Westberg, wo möglich, Rücksicht genommen
sein in seinem Orte im Diöcesanblatt gestattet
werden; ohnerachtet die Ordnung auf der andern Seite
spricht, daß sie, der Ordnung wegen, öffentlich Aufsatz
vor dem Druck bestätigt Regierung, der sich Abhandlung nicht
Druckort in Hinsicht der Seminarien ist, muß vorausgesetzt
werden kann. Allein ich auch überzeugt wurde, daß kaum
Dieß vermieden, wie nothwendig, den Acten.
d. 16 Aug. 1822 Morgenstern

Auftrag. H. Waldberg ist schon 2½ Jahre in Lemberg. Sie wissen also ohnehin seine besondere Stellung der Direktion, wie er sich Namens des Benefiziums Seminarii behalte und in welchem Verhältnisse dieses selbe. Ich habe, wie er die Universitätsstudien beendigt, selbst dazu geraten, sich um eine ordentliche Professur der Mathematik zu bewerben, und da sich auf einen vorkommenden Fall die Majorität obwohl nicht für ihn erklärte, will er dann in der Universitätsstadt selbst bleiben, da kann er sich um alle Vakanzen bewerben, da kann er sich und allein auf sich selbst verlassen, und Lemberg ist ihm zu klein, zu beschränkt, zu wenig Hülfsquellen, um sich auf eine ordentliche Art auszubilden. Ich habe ihn auch schon ganz ehrenvolle Anerbietungen gemacht, jedoch, wie ich Waldberg auch schon angedeutet habe.

Damit sei in Verbindung nachstehendes beobachtet, Waldberg's an sich nicht unwesentliches Gesuch aber ziehe ich vorläufig nicht, seit mir sich in der jüngsten Zeit der einzige Anlass: die Direktion entweder selbst dem Curator bitte wollen, abzudringen, bekannt

Generalversammlung Möglichkeit, H. W. seine Lemberger Lehrerstelle als beneficium Seminarii behalte. Zugl. aber klage wie er, daß dasselbe Benefizium an die allgemeine Bürgerschule-Casse abführen, wie dies geschehe, ihnen damit, wenn anders das Gesetz hierüber dieselben Gehaltsstellen wie Gehälter als ein Lehrerbenefizium und der allg. Bürgerschule hierauf Exemtion adarika.

Dasselbe hätte zugl. in Hinsicht des Prozesses vorgestellt werden, da dieser, bekanntlich Gehalt Prof. Astron. Herr Strnadt in Rechtshalber bis jetzt keine Steuerstunden bezahlt hat, und obschon Strafe gewarten, obige wenige Steuerreste ihm, da er seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, sämtliche Gehälter zugl. auch das Benefizium an die Bürgerschule-Casse gehörig auch,

5. 15 Aug. 1825 Auf ich bin derselbe Morgenstern. Auf ich bin derselbe Morgenstern, dass den Vorschlag in der Lemberger Morgenstern by Jäsche Personal-Akten

Ist ganz wie Herr Dir. Morgenstern. Franken

Nach wirklich gnädiger mündlicher Rücksprache
über diesen Gegenstand mit Hofrath Lector
magnif. Eaves sehe ich d. 31. Aug. 1822
(no. 4) eine Verhandlung an die Universität.
Dieselbe enthält (3 S. stark) ausführen
daß es Verschiedenes enthalten, was sämtliche
Doctoren theologiae genehmigt, und
wie gnädigst Antrag ist Entwurf der zu
ertheilenden Resolution.

Morgenstern.

Ministerium
der geistlichen Angelegenheiten
und
der Volks-Aufklärung.

Departement
der Volks-Aufklärung.

Universität Dorpat.
Directorium

Dorpat,
den 6. Octbr 1822.
№. 346.

949.

№. 4. b. 52

An
den stz: ordentlichen Director des
Livländischen Philologischen Seminariums,
Professor und Ritter, Doctor Morgenstern.

Auf Ew. Hochgeboren Eingabe vom 31. Aug. c: betreffend die Seminaristen Wertberg und Treuer, ersuche Euer des Directorium hiemit, mir zu verfügen: Da seit des laufenden Semesters, Ihrem Antrage gemäß, dem Herrn Curator zu unterliegen, wenn der Cand: Wertberg nicht die ihm des halb zu machende Erinnerung nicht allein seitens des Seminaristen erfüllen sollte, dies aber der Cand: Treuer zu Folge des curatorischen Berichts vom 28. Septbr. 1821. №. 573. nicht Allerhöchster Wille sein Eigenthum als Gehülfe des Professors der Astronomie zu sein, und dies also bis auf Weiteres, sowol dem Wertberg als Treuer die stattfindende Unterhaltungssumme zu zahlen sey.

Rector G. Ewers.

~~Secretair~~ Aus Gehülfe des Livländ. philol. Seminariums

Unter d. 12 Oct. Sind Ew. Hochgeboren gefällig, dass ich dem p. Wertberg, dass wegen mit dem Rev. Cand. der bisher mangelnde Aufschluß Antwort des Ew. Directorii auf die Hochgeehrte gefällige Anfrage vom 31. Aug. nicht abgehalten worden bin, mündl. die zu machende Erinnerung zu geben, als dass er am gestrigen Tage, d. 11ten, mündl. mir anheim gab, die vorgeschriebene Abfassung meiner in Rücksicht zu bleiben, als auch dass er, ob mich über Ihrem mit den mehreren Pflichten, die Ihnen obliegen, als auch dass er Ihnen Ihre Übungen zu beaufsichtigen, so stehe ich Ihnen zu Diensten.

Mit Hochachtung,
Ew. Hochgeboren
ergebenster Diener
Morgenstern.

Dorpat, d. 12 Oct. 1822.

Sr
Hochgeboren dem Herrn Staatsrath
Professor, Dr. Morgenstern
No 346.

937

18. 54

Министерство
Духовныхъ Дѣлъ
и
Народнаго Просвѣщ.

Департаментъ
Народнаго Просвѣщенія

Дерптскій Университ.

Въ Педагогико-филологическую Семинарію
отъ
П. Перевощикова.

Дерптъ.
Октября 2 дня 1822.

Au Séminaire Pedagogico-Philologique

1

Pendant le cours du semestre passé, j'ai expliqué la Grammaire et j'ai exercé les etudians dans les traductions des pièces faciles du Russe en Allemand et particulierement de l'Allemand en Russe. Je ne pouvoit rien faire de plus, parce que mes auditeurs étoient très foibles dans la langue Russe. Même à present j'ai un tel, qui commence seulement à lire le Russe (Siebert). Les etudians, qui frequentoient mes leçons, sont suivants:

Westberg: il étoit le plus diligent, et, il a fait quelques progrès.
Noks
Borck
Zedergren.

Professeur de Perewoschtschikow.

Ministerium
der geistlichen Angelegenheiten
und
der Volks-Aufklärung.

Departement
der Volks-Aufklärung.

Universität Dorpat.
Directorium.

Dorpat,
den 6. Novbr. 1822.
No. 401.

951

No. 5. b. 56

An
die Direktion des pädagogisch-philologischen
Seminariums.

In Folge des Berichts d. d. Schreiben des Herrn Curators dieser Universität vom 27. Septbr. c. No. 524, worin unter andern angeführt worden, daß derjenige gehörige Platz und Semester von der Pigeonlisten-Summe in die Einnahme durch mehr Studirende zu bezahlen, gezeigt hiermit dieses Directorium der geehrten Direction an, ob sie nach Abrechnung des am Schlusse dieses Jahres an die Seminaristen für dieses laufende Semester noch zu zahlenden 2000 Rbl. noch übrig bleibenden zwey tausend acht hundert sieben und zwanzig Rubel fünf und dreyßig Kopeken der etatmäßigen Pigeonlisten-Summe dieses für einen gehörig tractablen Lehrapparat mit einiger Ergänzung gut halten zu verwenden sind, oder noch Etwas an die Bibliothek gesandt werden könne.

Rector J. Ewers.

J. Friedl,
Secr.

Gehörig traktw. d. 20. Nov. 1822.
Morgenstern

Abs.

Dem Direktorio der Kaiserlichen Universität

zu Dorpat,

an die Direktion der pädagogisch-philologischen

Seminarien dieser Universität.

№ 401.

950.

№. 5.

An die Herren Direktoren d. Päd.-Philol. Seminariums
etc. etc. etc.

Hierbey habe ich Ihnen einen Bericht aus Halle, Dimissorien no. 407 vorzulegen. Ich trage darüber an, ob nicht in Folge der Dimission dieses Instituts Anlaß zu erwidern sey: es wird an uns sein angemessen gehalten, daß gegenwärtig Einhundert Rthlr. B.A. zu der Reinwaldt, Lücken zurückbleiben zur Anschaffung der nöthigsten Bücher, wenn Atlas Cantabrigiensis ob. Orbis ad St Bücherschranke; daß aber nicht weiter gehen, den größern Rest der Reinwaldt, Lücken in die Universal. Casse auf Zinsen zu bringen.

Ferner habe ich die Ehre Ihnen meine Collegen darauf aufmerksam zu machen, daß die bisher angewandte Mittel, bey den gegenwärtigen Umständen ausgeschriebene Schüler der Lehrstunden d. Seminariums zu disciplinieren die vorgeschriebene Abliefrung Lateinischer Aufsätze bey an die hiesige Professors der alten Litteratur zu befördern, nicht ausreichen wollen, indem schon bey mir, als auch bey den Directorstunden, wie ich bey Nachfrage von Ihnen höre, häufig unsere Mitglieder fehlen. Ueberdem scheint es diesen halbjährigen Fest gar nicht nöthig; Bayer, trotz allen Ermahnungen, Fehler; auch andere, wie die neu ang. Senior Ederssen mir anhaltend gebeten, darauf zu achten, damit Zeitbestimmungen angesetzt sind, aufzeichnen, nicht räumlich, sondern daß Deutlichkeit aufgezeichnet zu sehen.

Weshalb schlage ich vor, daß Ihnen Ihnen Ihnen diese Anordnung d. Ihr. Directorstunden sich officiell mitgetheilt werde, Strengstens streng darauf zu halten, daß die Censurenzettel nicht an Ihnen Schülern selbst ausgehändigt werden; daß dasselbe sich verpflichtet werde, wie Geldstrafen, auch ob man glaubt nicht Lügen zu diesem Mittel schreiten, wenn sonstige nicht

gnädigen Befolgung der von Mancher öffentlich erhaltenen Forderungen möchte. Dagegen vorgeschlagen die Strafe von 25 Rbl. B.A. für Unterlassung der abberufenen vorschriftlichen Abgabe; die Strafe von 3 Rbl. B.A. für jeden Strich der vier Hauptdirectoren, in welchen die Termine nicht eingehalten, Ferner, daß diese Strafgelder an Officianten, welche Ordnungswidrigkeiten begehen, als Maximalsatz verhängt werden. Bayer giebt anheim diesen Termin offen zu lassen. Jedenfalls ist meo voto den Un.-Directorien zu überlassen, die Directive nicht zu restringiren, daß die Directoren nicht berechtigt sein sollen diesen Termin in Ausnahmefällen zu prolongiren, sondern nur die Befugniß zu ertheilen, wenn gegründete Ursachen vorhanden sind, die Einsendung der Rechnungen um einige Tage zu verschieben, damit die Revisoren nicht gezwungen werden, ihre Arbeiten zu übereilen. Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß für das nächstfolgende Semester wahrscheinlich Viele vorhanden sind, welche ihren Wirkungskreis noch nicht angetreten haben, der Termin also nicht als Anlaß dazu dienen darf, sie von ihren Pflichten zu entbinden. Sie sind auf das Gesetzlichste in ihrem Reglement dieser Anstalt verwiesen, mit Hinweisung auf die Strafe bis 500 Rbl., worauf erkannt.

Dorpat d. 6. Nov. 1822.

Morgenstern
z.Z. geschäftsführender Director.

Ich stimme in allen Punkten dem geschäftsführenden Herrn Director für die Aufsätze sehr ist sogar nur gering erfallen

Clauß mit der Ausnahme, daß ich 25 Rbl. Strafe für die Unterlassung der Einsendung nicht für zu viel erachte, da für jährlich wiederkehrende Reglement schon Jahre lang bekannt ist, und wenigstens kein Abgang. Ich der jüngste der hiesigen abwesend geschäftsführender Directoren zu einem Strafe sind in diesem Semester noch 3 Abgänge, nähmlich, von Suwerkjö, Spörer und Hollmann. Un. Hollmann und Cedergren, Borck ist bey seinem bekannten Fleiße, wird die ihm angewiesenen Reisen an sich ziehen, so daß sich nicht absehen lässt, daß uns jener andere ehrwürdige Männer vielleicht die Andeutung, einen etwa fortwährenden Mahnbrief mitschicken soll. Un.-Director Hollmann, wenn in diesem Halbjahr geschehen.

Morgenstern.

Ich bin der Meinung, daß 25 Rbl. Strafe für die Unterlassung der Einsendung der Rechnungen zu viel scheinen dürfte, da für jährlich wiederkehrende Reglement schon Jahre lang bekannt ist, und wenigstens kein Abgang. Ich der jüngste der hiesigen abwesend geschäftsführender Directoren zu einem Strafe sind in diesem Semester noch 3 Abgänge, nähmlich, von Suwerkjö, Spörer und Hollmann. Un. Hollmann und Cedergren, Borck ist bey seinem bekannten Fleiße, wird die ihm angewiesenen Reisen an sich ziehen, so daß sich nicht absehen lässt, daß uns jener andere ehrwürdige Männer vielleicht die Andeutung, einen etwa fortwährenden Mahnbrief mitschicken soll. Un.-Director Hollmann, wenn in diesem Halbjahr geschehen.

Morgenstern.

Ich stimme in allen Punkten dem geschäftsführenden Herrn Director für die Aufsätze sehr ist sogar nur gering erfallen

Clauß mit der Ausnahme, daß ich 25 Rbl. Strafe für die Unterlassung der Einsendung nicht für zu viel erach

952.

(n°. 8.
60

An die Direktion des städt. Philos. Seminariums
zum H. geschäftsführenden Direktor

Academ.

Seine Magnificenz der Herr Rector Magnificus hat dieses Seminar-Collegium ersucht, sich darüber zu äußern, ob es die Errichtung einer neuen Seminarstelle mit einem Gehalte von 600 Thlr. für die Ausgabe des selbständigen Seminars für zweckmäßig und wünschenswerth halte, da er den größten Theil der Räume, wie ich höre, schon früher einer dringenden Bedürfnisse des Seminars schon hat zukommen lassen.

Gerne habe ich diesem Ersuchen entsprochen, und bin mit diesem Collegium einig darüber gewesen, daß die Art zukommen lassen, wie die ausgedehnten Räume in der Lehrstunde, welche jedes Seminar so dringend erfüllen haben, damit ich zugleich dem städtischen Universitäts-Directorium das Nöthige entnehmen könne.

Herr mir hat sich aus dem in jeder Stunde vom Seminar-Director ertheilten Unterrichte über die Anwesenden ergeben, daß Hellberg u. Preuß äußerst selten, ja fast gar nicht, an den Lehrstunden Theil genommen haben. Herr Hellberg theilt zur Entschuldigung daß er ausschließlich der Pensionairs zu Hebammenkursus mathematischen Unterricht auf hiesigen Gymnasio an Stelle des Herrn Oberlehrer Hr. Sokolowski zu geben hatte. Allein mir scheint, hat wird sonstens der Herr als pflichtig Verpflichtete Hellberg der Zeit abgesetzt, daß aber derselbe zu einer Lehrerstelle, in Anstalt des Pensionairs, an dem Lehrerseminar des hiesigen Gymnasii hat ernannt werden, auf Nachsuchen seinerseits vollständig wieder abgesetzt werden, auf seine Lehrerstelle zurückgetreten.

Herr Herr Preuß habe ich Herr gebeten den Herrn Director wiederholt, laut den auf meinen Antrag an höherer Direction

z. Ordnung.

gehaltene Vorlesung

Ich in diesem Semester zwei Vorlesungen angekündigt, eine über Geschichte der römischen Literatur, die andere über die Geschichte der griechischen Literatur. Ich habe die letztere vorläufig nicht gehalten, weil ich mich nicht genügend vorbereitet fühlte, um sie in der mir vorgeschriebenen Ausdehnung halten zu können. Ich habe mich vielmehr darauf beschränkt, die römische Literatur zu lesen, und habe dabei die Absicht gehabt, meine Vorlesung in zwei Semestern zu absolvieren. Ich habe mich dazu entschlossen, weil ich glaubte, dass es für die Studierenden besser sei, wenn sie die römische Literatur in einem Zusammenhange hören, als wenn sie dieselbe durch eine Unterbrechung zerrissen hören.

Bayer hat sich in diesem Semester in seinen Vorlesungen nur auf einen Vortrag beschränkt. Seine Abhandlung hat er, obwohl mehrmals dringend erinnert, nicht eingereicht, weshalb ich mich genöthigt sehe, mir die Abhandlung selbst zu verschaffen, um sie beurtheilen zu können.

Ich wende mich nun zu meinen Vorlesungen über die Alterthümer.

Die Übungen, welche ich in meinen Vorlesungen anzukündigen pflege, sind in diesem Semester grösstentheils ausgefallen, weil das Interesse dafür ein sehr geringes war. Ich habe nur eine Übung über Cicero de officiis halten können, welche ich in der letzten Zeit mit Seminarist, Stud. theol. Hermann Fischer, gelesen habe, welcher sich dem philologischen Studium widmet. Ich habe diese Übung in meiner Wohnung gehalten, weil ich mich dazu nicht entschliessen konnte, sie im Auditorium abhalten zu lassen, da ich mir von einer solchen Übung keinen Nutzen versprach.

Ich habe in diesem Semester auch Niemeyer's Antiquarium für die Alterthümer benützt und mit meinen Zuhörern einige Antiquitäten erklärt, die mir zu diesem Behufe von Herrn Professor Pfeiffer aus dem Antiquarium der Universität Halle, und Herrn Professor Lucanus aus seinem Museum zu Plauen zugesendet worden waren.

Ich habe in meinen Vorlesungen über Cicero de officiis, de finibus, de oratore, Tusculanae, de amicitia, de senectute, Brutus, Orator, Paradoxa, de republica, de legibus, Somnium Scipionis, Laelius, Partitiones oratoriae, Topica, Academica, Quintilian, Tacitus, Sallust, Livius, Plinius Epistolae, Horatius, Juvenalis, Persius, Terentius, Plautus, Caesar, Cornelius Nepos, Curtius, Velleius Paterculus, Florus, Eutropius, Suetonius, Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus, Sextus Rufus, Justinus, Ovidius, Virgilius, Lucanus, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Statius, Martialis, Phaedrus, Aulus Gellius, Macrobius, Ausonius, Claudianus, Rutilius Namatianus, Boethius, Cassiodorus, Jordanes, Ennodius, Sidonius Apollinaris, Venantius Fortunatus, Gregorius Turonensis, Fredegarius, Paulus Diaconus, Einhardus, Nithardus, Liutprandus, Widukindus, Hrotsvitha, Dudo, Willelmus Gemmeticensis, Ordericus Vitalis, Willelmus Malmesbiriensis, Otto Frisingensis, Radevicus, Saxo Grammaticus, Helmoldus, Arnoldus Lubecensis, Albertus Stadensis, Chronicon Montis Sereni, Annales Quedlinburgenses, Annales Hildesheimenses, Annales Fuldenses, Annales Bertiniani, Annales Vedastini, Annales Xantenses, Annales Colonienses, Annales Laubacenses, Annales Mettenses, Annales Augustani, Annales Weingartenses, Annales Altahenses, Annales Hildesheimenses, Annales Quedlinburgenses, Annales Fuldenses, Annales Bertiniani, Annales Vedastini, Annales Xantenses, Annales Colonienses, Annales Laubacenses, Annales Mettenses, Annales Augustani, Annales Weingartenses, Annales Altahenses,

Cedergren.

Die Arbeit des Herrn Cedergren ist in lateinischer Sprache abgefasst und behandelt den Gegenstand in 4 Capiteln. Das erste Capitel handelt de artis gymnasticae apud Graecos origine et progressu. Das zweite de artis gymnasticae apud Graecos ambitu et partibus. Das dritte de artis gymnasticae apud Graecos praeceptoribus et discipulis. Das vierte de artis gymnasticae apud Graecos honoribus et praemiis. Der Verfasser hat sich mit dem Gegenstande vertraut gemacht und ihn im Ganzen gut behandelt. Die Darstellung ist correct und fliessend. Ich beantrage die Zuerkennung des Accessit.

Sverdsjö.

Die Arbeit des Herrn Sverdsjö ist in schwedischer Sprache abgefasst und behandelt den Gegenstand in 4 Capiteln. Das erste Capitel handelt de artis gymnasticae apud Graecos origine et progressu. Das zweite de artis gymnasticae apud Graecos ambitu et partibus. Das dritte de artis gymnasticae apud Graecos praeceptoribus et discipulis. Das vierte de artis gymnasticae apud Graecos honoribus et praemiis. Der Verfasser hat sich mit dem Gegenstande vertraut gemacht und ihn im Ganzen gut behandelt. Die Darstellung ist correct und fliessend. Ich beantrage die Zuerkennung des Accessit.

Borck, R. Radecky und Bayer haben ihre Abhandlungen eingereicht. Die Arbeit des Herrn Borck habe ich mehrmals, zuletzt, gelesen. Ich glaube nicht Anstand nehmen zu dürfen, in meinem Berichte an das Directorium dieses Object zu empfehlen. Ob derselbe darauf Anspruch habe, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich habe nur zu bemerken, dass derselbe nicht die vorgeschriebene Zahl der Semester hindurch das Seminar besucht hat. Ich habe mich dazu entschlossen, weil ich glaubte, dass es für die Studierenden nützlicher sei, wenn sie die römische Literatur in einem Zusammenhange hören, als wenn sie dieselbe durch eine Unterbrechung zerrissen hören. Ich beantrage die Zuerkennung des Accessit für die Abhandlung des Herrn R. Radecky und Bayer.

Herr Borck hat mir mitgetheilt, dass der Herr Rector in Betreff der Vertheilung der Stipendien sich mit dem Herrn Director ins Einvernehmen gesetzt habe, dass Herr Borck von dem Director vorläufig genannt werde, die nächste Abhandlung des Herrn Borck, auf die ich mich beziehe, zu lesen.

Ich erbitte mir Ihre Weisungen, mit der obigen Notiz, womöglich schon heute, an den Herrn Rector meines Vortrages abgehen

verlangt.

Da ich wenige Dis. Perewoschikow auf mündl. Anfrage
bereits erwähnen sahe, daß mir Siebert u Cedergren an
ihren Lehrstunden gehörigen Antheil genommen, so bedarf es
wenig, daß ihm Anfang u nächste Semester <u>also</u>
sonderlich, als Siebert u Cedergren,
die bis jetzo wo selbst studiren, fürder nur
<u>Privatim</u> von gehörig Director (dem Hr. Prof. Francke)
die Namen der Directors gegeben u ihre Fleiß fernen
Lehrgegenstände vermehrt worden.

Dorpat d. 16. Dec. 1822.

Morgenstern
d. Z. Rector. Dr.

(No. 8.)

Zu diejenigen Studierenden, welche meine Stunden besuchen
oder doch in der Regel besucht haben, gehören Hrn. Cedergren,
Borck, Spörer, Siebert. Radecky & Hollmann. Zwerd-
ling. Borck hat überdies noch gleich zu Anfang dieses Se-
mesters auf meine Aufforderung einen Vortrag einiger Ge-
sänge des Lucanus über den Jam Lucidus und Cicero
Libr. de officiis gehalten. Beyde Übungen sind für mich
zu meinen Stunden wirklich gehalten.

Jäsche

Pendant ce semestre frequentoient mes lecons seulement les etudians
suivants: <u>Siebert</u>, avec la diligence et les progrès visibles: il ne savoit rien
du tout de la langue Russe; mais à present il a quelques connoissances de la
grammaire et peut lire des pièces faciles. <u>Cedergren</u> il étoit quelquefois
à mes lecons. <u>Borck</u> seulement au commencement du semestre a été trois
ou quatre fois. Perewoschikow.

Hr. <u>Spörer</u> hört, daß auch in seinen Lehrstunden Hr. ~~Dr.~~ Perewoschikow
öfters beygewohnt hat, was auch insonderheit Cedergren bestätigt. Morgs.

Preuß und Nassberg haben sich bei mir gar nicht sehen lassen; Bayer nur einmal. Ich bin in Ansehung ihrer mit dem geschäftführenden Herrn Dir. einverstanden.

[9]

Unter den übrigen haben Cadergren, Dr. Görer und Fork meine Stunden ganz oder doch beinahe unausgesetzt besucht, nächst ihnen am fleißigsten, obgleich doch nicht fleißig genug, Boretzky und Radetzky, von denen der erstere sich mit Krankheit entschuldigte; seitdem Dirbert, auch einer Krankheit wegen, und am seltensten nächst Bayer Hollmann, mit dessen Fleiß ich im sonderlich zufrieden gewesen bin, und der sein Wegbleiben mit nichts entschuldigt hat.

Ich habe außer der Durchsicht der wenigen mir eingelieferten Aufsätze fortwährend Cic. de Orat. erklären lassen. Als den fleißigsten und gründlichsten Seminaristen habe auch ich nach wie vor Cadergren befunden. Doch scheint Boretzky mir noch mehr Talent zu verrathen, dem es freilich noch an Ausbildung fehlt. Um so mehr werde ich ihn nach dem Antrage des geschäftführenden Herrn Directors ermuntern, künftig alle Seminarstunden regelmäßig zu besuchen, so wie ich dies natürlich auch bei denen thun werde die bei mir noch häufiger gefehlt haben. Fork ist fleißig und gar nicht ohne Kenntnisse, obgleich er wohl nur mittelmäßige Talente besitzt. Mehr Kopf hat vielleicht Görer, aber ~~weniger~~ bis jetzt noch weniger Kenntnisse. Doch bin ich auch mit ihm recht gut zufrieden. Nächst ihm hat auch bei mir Radetzky am meisten Fleiß gezeigt. Hollmann interpretirte nur einmal sehr mittelmäßig. Überhaupt trage ich darauf an, daß meine Unzufriedenheit mit ihm, wie mit Bayer, dem Directorium bemerkt, und diesen überlassen werde, welche Maasregeln es in dieser Hinsicht treffen wollen. Dirbert hat ~~gar keinen~~ guten Willen, und gibt sich Mühe, hat aber auch in Lateinischen ~~so~~ wenig Vorkenntnisse.

Lateinische Aufsätze haben mir 1) Cadergren: de Romanorum in aedificando luxuria, 2) Dirbert: de Vita C. Jul. Caesaris, 3) Radetzky: de ephoris Lacedaemoniorum. Die erste werde ich zu den Acten dieses Semesters geben. Die zweite erbat der Ver sich selbst zurück, weil ihm manche Sprachfehler begegnet waren, denn er sich schämte, obgleich sonst der Aufsatz nicht schlecht war. Die dritte gab der Ver mir erst nach der letzten Stunde vor dem Examen so daß ich sie nicht mehr im Seminar mit ihm durchgehen konnte, doch erbot ich mich, sie privatim mit ihm durchzugehen und bestimmte ihm eine Zeit, wann er zu mir kommen könne. Er kam aber nicht, und ich gebe daher den Aufsatz so wie er da ist, zu den Acten, weil ich nicht umhin kann zu glauben, daß ihn ein wohl verbessern sollen. Unter den andern Seminaristen hat Boretzky sich schon mündlich erboten seinen Aufsatz im Anfange des nächsten Semesters nachzuliefern, und ich zweifle nicht, daß auch Fork und Görer dies thun werden, wenn ihnen gesagt wird, daß ihnen nur unter dieser Voraussetzung der Rest des Stipendiums ausgezahlt werden. Ob dies auch bei Hollmann und Bayer hinlänglich sei überlasse ich dem Ermessen des Directoriums.

Wenn die die Rest. Ephorenden versäumt haben, werde ich einen Verweis geben.

Franke

Gnädigst genehmigen aufsätze. Bericht an die Direktion vom 16. dss. (No. 8) ist gnädigst zu Kenntniß des Herrn Direktors Franke, Inspektor und Oberaufseher Lehrer aufsätze. Bericht über die Verhältnisse der Primaner Cadergren, Boretzky, Fork, Görer, Dirbert, Hollmann und Bayer abgestattet, mit Vorschlag zur gutfindenden Abänderung der Preuß und Bayer (No. 9) d. 19. Dec. 1822

Morgenstern käsikiri

„Leges Seminarii Philologici in Acad. Julia Carolina ...

Konzept.

Academia Juliana Carolina
juures Tööteaduslik
filoloogiline seminari põhikiri.
/ äraveeti /

Beilage. 2 Lehte.

2 Ms III. 2. 86 k.

Leges seminarii philologici in Acad. Iulia Carolina constituti Serenissimi Conditoris auctoritate confirmatae et promulgatae a. d. XXIII. Augusti A. R. S. CIↃIↃCCLXXXX.

I.

Seminarii philologici quatuor sunto collegae ordinarii; extraordinarii non plures quam sex.

II.

Quicunq in numerum extraordinariorum recipi cupit, litteras latinas mittito ad collegium, cui instituti cura demandata est, simulq a directore argumentum elaborationis, quam specimini caussa exhibeat, petito.

III.

In numerum ordinariorum in posterum nemo adscribitor, nisi qui per integrum annum, si non diutius, inter extraordinarios diligentissime versatus ~~fuit~~ fuerit.

IV.

Tali ut recipiatur, collegio scholastico specimen exhibeto latine exaratum, cuius argumentum suggessit director; deinde praesente collegio eadem doctrinae rationem coram reddito. Curandum est, ut praeter linguas antiquas, unius certe aut linguae recentioris, aut disciplinae cuiusdam utilis scientia excellat.

V.

Tam ordinarii, quam extraordinarii legibus academicis obstricti tenentur; atq. cum primis litterarum studio, animis probitate moribusque bene compositis ornati sunto.

VI.

In primis artes omnes, quae ad humanitatem ~~attinent~~ atq. instituendam iuventutem pertinent, colunto, ut decet futuros paedagogos et praeceptores scholasticos.

VII.

Praelectionibus directoris singulis diebus unam certe horam intersunto, nisi sontica caussa, directori indicanda, impedirit. Neq. minus exercitationes disputandi, scribendi et quae praeterea ipsorum in gratiam instituentur, ad unum omnes frequentanto laboresq. per ordinem inde ad singulos redeuntes indefesso studio et cura suscipiunto.

VIII.

Ordinarii binis quotidie horis in paedagogio eas linguas aut artes omni diligentia et fide docento, quas director ipsis demandaverit.

IX.

In his scholis accurate sequuntor docendi rationem, a directore praescriptam.

X.

Studia, animos moresq iuvenum disciplina sua traditorum ~~exemplis~~ exempli auctoritate et monitis liberalibus regunto et confirmento; quae reprehensione severiori digna videantur, ad directorem referunto.

XI.

Si qui discipuli singulari eorum curae a directore commendentur, eos etiam extra scholas et inter privatos parietes diligenter observanto.

Primia hasce leges rite observantibus praeposita haec sunt: Utrique ordo gratis frequentat omnes praelectiones et exercitationes sui in gratiam institutas; ordinarii etiam, praeter stipendia annua, spe donantur futurorum numerum praesertim scholasticorum, extraordinarii vero spe in illorum locum, si quis vacaverit, succedendi.

Quicunque istis legibus autem non accurate morem gesserit, nec primum directoris deinde consilii scholastici admonitionibus ad meliorem mentem et praestanda officia reduci se passus fuerit, is beneficio indignus iudicatus e seminario exsulabit.

Sponsio.

Istis ce legibus obsequium fide promitto, promissum hoc nominis mei subscriptione testor.